

Sitzung vom 24. Januar 1996

240. Motion (Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz)

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 20. November 1995 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein umfassendes Rahmengesetz über die Schaffung und Finanzierung von Fachhochschulen im Kanton Zürich zu unterbreiten. Dieses soll neben den sogenannten Biga-Bereichen (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Landwirtschaft) auch die Bereiche Soziales, Gesundheit, Musik, Gestaltung und Kunst miteinschliessen.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf eine Anfrage über den Stand der Vorarbeiten für ein kantonales Fachhochschulgesetz dargelegt (KR-Nr. 170/1995), dass im Rahmen eines regionalen Fachhochschulkonzepts - nach einer Übergangsphase, in der die Partnerkantone mittels einer Verwaltungsvereinbarung zusammenarbeiten wollen - eine Konkordatslösung anvisiert werde, die für die ganze Region eine einheitliche Fachhochschulgesetzgebung bringen wird. Diese wird auch für jene Ausbildungen offen sein müssen, die ausserhalb der Bundeskompetenz liegen (Art. 34ter der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich). Der Regierungsrat hat in derselben Antwort festgehalten, dass sich ein separates kantonales zürcherisches Fachhochschulgesetz nur dann aufdränge, wenn die Entwicklung einen anderen Verlauf nehmen sollte. Das ist jedoch nicht der Fall, nachdem im Vernehmlassungsverfahren zur Verwaltungsvereinbarung alle beteiligten Regierungen, auch jene Zürichs, in grundsätzlich zustimmender Weise Stellung genommen haben. In dieser Situation hält der Regierungsrat daran fest, dass es zurzeit nicht sinnvoll ist, ohne Not die durch zahlreiche Spar- und Reformprojekte bereits stark belastete Verwaltung zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zu verpflichten. Erwähnt sei aus dem Fachhochschulbereich lediglich die Vorbereitung des Fachhochschulstandorts Winterthur mit der Zusammenlegung der Ingenieurschule Winterthur mit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich, die im August 1996 nach Winterthur zieht. Die demokratische Kontrolle bleibt gewährleistet, da letztlich das Volk über den Beitritt zum Konkordat befinden wird. Der Regierungsrat wird in den diesbezüglichen Verhandlungen grossen Wert auf eine konsensfähige Regelung legen und gleichzeitig auch die interessierten Kreise zu Wort kommen lassen. Auf diesem Weg lässt sich im Einvernehmen mit den Nachbarkantonen, die durch zürcherische Vorgaben in einem Rahmengesetz wohl brüskiert würden, ein Modell entwickeln, das die unerlässliche Vernetzung und Regulierung der regionalen Angebote ebenso gewährleistet wie die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung auch durch jene Kantone, die heute nicht Träger einer Höheren Fachschule sind. Gerade letzteres ist vor dem bekannten finanziellen Hintergrund unerlässlich. Regionale Verbände erleichtern zudem den Abschluss eines überregionalen Abkommens, das mittelfristig die Mobilität der Studierenden innerhalb der ganzen Schweiz sicherstellen sollte.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi